
13574/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0192-IV/5/2013

Wien, am . März 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2013 unter der Zahl 13668/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kosten der Berateraufträge der Ressorts in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 6 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen

- 3850/J vom 2. Dezember 2009 (3852/AB XXIV.GP),
- 5259/J vom 7. Mai 2010 (5214/AB XXIV.GP),
- 9613/J vom 21. Oktober 2011 (9485/AB XXIV.GP),
- 11500/J vom 4. Mai 2012 (11330/AB XXIV.GP) und
- 12471/J vom 9. Juli 2012 (12280/AB XXIV.GP).

Mittlerweile wurden zu folgenden Verträgen weitere Zahlungen geleistet, die bereits von früheren parlamentarischen Fragestellungen umfasst sind:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3850/J vom 2. Dezember 2009 (3852/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Infora Consulting Group in Höhe von 13.377,60 Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3850/J vom 2. Dezember 2009 (3852/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Fachhochschule Oberösterreich Forschungs & Entwicklungs GmbH in Höhe von 356.885,10 Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3850/J vom 2. Dezember 2009 (3852/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Wirtschaftsprüfer und Steuerberater MMag. Dr. Gerhard Sitkovich in Höhe von 1.584 Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 12471/J vom 9. Juli 2012 (12280/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Kobza Integra Public Relations & Lobbying GmbH in Höhe von 21.438,-- Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 12471/J vom 9. Juli 2012 (12280/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Zielwerk e.U. in Höhe von 12.528,-- Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 12471/J vom 9. Juli 2012 (12280/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit AURA Unternehmensberatung GmbH in Höhe von 39.465,90 Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 11500/J vom 4. Mai 2012 (11330/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Agentur "difference" in Höhe von 24.300,-- Euro abgerechnet. Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 12471/J vom 9. Juli 2012 (12280/AB XXIV.GP) wurden weitere Leistungen aufgrund des Vertrages mit Susanna Binder Kommunikationsberatung in Höhe von 12.672,-- Euro abgerechnet. Sämtliche Ergebnisse liegen vor.

In der nachfolgenden Tabelle werden jene externen Beratungsaufträge (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.), Expertisen, einschlägige Dienstleistungsverträge des Ressorts ab 1. Jänner 2009 gelistet, die von früheren parlamentarischen Fragestellungen beziehungsweise vom bisherigen Anfragezeitraum nicht umfasst waren.

| Zu Frage 1 | Zu Frage 4 | Zu Frage 6 | Zu Frage 8 |
|---|---|-------------|--|
| 2009 | | | |
| a.o. Univ.-Prof. MMag. Dr. Sylvia KIRCHENGAST | Expertise zum Projekt "Körperhöhe als Einstellungskriterium für Polizisten" | 12.000,00 € | Körperhöhe als Einstellungskriterium nicht geeignet. |
| Mag. Walter SUNTINGER | Beratungsleistung im Themenbereich „Menschenrechte“ für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN. RECHTE Bereich menschenrechtliche Analysen. | 20.761,09 € | Ergebnis liegt vor |

| | | | |
|---|---|--------------|--------------------|
| Mag. Barbara LIEGL | Beratungsleistung im Themenbereich „Menschenrechte“ mit Schwerpunkt auf den Themen Migration bzw. Dokumentation und Monitoring im Bereich Rassismus in Österreich für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE | 11.839,84 € | Ergebnis liegt vor |
| Prof. Alfred ZAUNER | Allgemeine menschenrechtliche und organisationsspezifische Bereiche für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE | 114.502,12 € | Ergebnis liegt vor |
| Susanna BINDER Kommunikations- beratung | Kommunikationsberatung – Vorschläge für interne/externe Kommunikationsmaßnahmen für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE. Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand. | 27.511,90 € | Ergebnis liegt vor |
| Mag. Michael PATAK | Prozessberatung; Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand | 14.849,62 € | Ergebnis liegt vor |
| Mag. Gudrun RABUSSAY-SCHWALD | Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand. | 15.324,00 € | Ergebnis liegt vor |

| Zu Frage 1 | Zu Frage 4 | Zu Frage 6 | Zu Frage 8 |
|----------------------|---|------------|--------------------|
| 2010 | | | |
| Dr. Reinhard KREISSL | Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit unter besonderer Beachtung organisations-theoretischer Grundlagen für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; | 4.409,78 € | Ergebnis liegt vor |

| | | | |
|--------------------|--|----------|--------------------|
| | Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand | | |
| Dr. Katharina MIKO | Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand | 600,00 € | Ergebnis liegt vor |

| Zu Frage 1 | Zu Frage 4 | Zu Frage 6 | Zu Frage 8 |
|---|---|--------------|---------------------------|
| 2012 | | | |
| Repuco Unternehmensberatung GmbH | Externe Begleitung/Beratung für die Umsetzungsphase des Projektes "Zentrales Personenstandsregister" (ZPR) | 169.136,00 € | Ergebnis liegt vor |
| Impuls Consulting Group GmbH | Entwicklung einer Forschungsstrategie, Projekt INNEN.SICHER | 92.759,64 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Campaigning Bureau Kampagnenberatungs GmbH | "Zusammen Österreich II" Fortsetzungskampagne von "Zusammen Österreich" (Top 100 Migranten) | 53.467,44 € | Ergebnis liegt vor. |
| Contrast Management-Consulting GmbH | Change Management / Qualitätsmanagement (Reform der Landespolizeidirektionen) | 35.640,00 € | Ergebnis liegt vor |
| Consulting Corporate Communications | Beratung; Zusammenarbeit mit IKG | 4.800,00 € | Ergebnis liegt vor |
| Universitätsprofessor Dr. Gerhart Wielinger | Vertrauensperson gem. § 14 VO im Rahmen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen. | 1.698,30 € | Ergebnis liegt vor |
| KPMG Advisory AG | Beratungs- und Unterstützungsleistungen INNEN.SICHER 2013 | 74.392,56 € | Ergebnis liegt vor |
| Österr. Institut für Wirtschaftsforschung | "Expertise zur Niederlassungsverordnung 2013 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)" | 13.000,00 € | Ergebnis liegt vor |
| Mag. Walter SUNTINGER | Beratungsleistung im Themenbereich „Menschenrechte“ für das Projekt POLIZEI. MACHT. MENSCHEN.RECHTE, Bereich menschenrechtliche Analysen. | 1.854,60 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Prof. Dr. Rafael BEHR | Sozialwissenschaftliche Beratungsleistung im Bereich Polizeiethik und Polizeikultur für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE | 1.404,03 € | Teilergebnisse liegen vor |

| | | | |
|---|---|------------|---------------------------|
| Mag. Barbara LIEGL | Beratungsleistung im Themenbereich „Menschenrechte“ mit Schwerpunkt auf den Themen Migration bzw. Dokumentation und Monitoring im Bereich Rassismus in Österreich für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE | 515,17 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Prof. Alfred ZAUNER | Allgemeine menschenrechtliche und organisationsspezifische Bereiche für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE | 1.629,82 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Mag. Gudrun RABUSSAY-SCHWALD | Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand. | 1.873,35 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Dr. Reinhard KREISSL | Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit unter besonderer Beachtung organisations-theoretischer Grundlagen für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist-Stand und Soll-Stand | 4.154,66 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Caritas der Erzdiözese Wien, vertreten durch Dr. Werner BINNENSTEIN-BACHSTEIN | Beratungsleistungen betreffend die Sichtweise der Zivilgesellschaft für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE | 3.540,66 € | Teilergebnisse liegen vor |
| Susanna BINDER Kommunikationsberatung | Kommunikationsberatung – Vorschläge für interne/externe Kommunikationsmaßnahmen für das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE | 4.206,20 € | Teilergebnisse liegen vor |
| IMCA Filmschule | Erstellung von 4 Präventionsspots | 5.000,00 € | Ergebnis liegt vor |

| Zu Frage 1 | Zu Frage 4 | Zu Frage 6 | Zu Frage 8 |
|-------------------------------------|---|------------|-------------------------------|
| 2013 | | | |
| Contrast Management-Consulting GmbH | Change Management / Qualitätsmanagement (Projekt "Implementierung und Training von Qualitäts- und Wissensmanagement in den Landespolizeidirektionen") | noch keine | Ergebnis liegt noch nicht vor |

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2 und 5:

Grundsätzlich stehen im Bundesministerium für Inneres fachlich qualifizierte Bedienstete zur Verfügung. Trotzdem gibt es verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen oder externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Wissen von Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Inneres nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines/einer Außenstehenden oder auch eines/einer Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 9:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu Frage 10:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu allfälligem Bedarf gemacht werden.

Zu Frage 11:

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z. B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.